

Anlage zur Benutzungsordnung der Halle Haus Hergispach in der Ortsgemeinde Hergsbach

Entgelte für die Benutzung der Halle Haus Hergispach

Die Ortsgemeinde Hergsbach vermietet dem Nutzer die Halle Haus Hergispach vorbehaltlich unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften des Landes Rheinland-Pfalz und dem Vorhalten einer (Privat-)Haftpflichtversicherung oder einer Veranstaltungsversicherung.

Miete und Kautions für Nebenkosten:

	Miete	Kautions	Gesamt
Für Hergsbacher Bürger/innen <u>und</u> kulturelle, vereinsmäßige Veranstaltungen, die Eintrittsgeld erheben			
Kleiner Saal (oben) mit Küche	150,00 €	600,00 €	750,00 €
Großer Saal (unten) incl. Bühne	150,00 €	600,00 €	750,00 €
Gesamte Halle	300,00 €	1.300,00 €	1.600,00 €
Gewerbliche Nutzung			
Gesamte Halle	300,00 €	nach Rücksprache	nach Rücksprache
Für Auswärtige			
Kleiner Saal (oben) mit Küche	200,00 €	600,00 €	800,00 €
Gesamte Halle	900,00 €	1.300,00 €	2.200,00 €

Wird die Anmietung der Halle innerhalb 14 Tage vor dem Vermietungstermin storniert, so fallen Stornokosten in Höhe von 100,00 € an.

Die Miete und Kautions der Nebenkosten ist mit Abschluss des Vertrages fällig und **umgehend** auf eines der **Konten der Verbandsgemeindekasse 56242 Selters** zu überweisen.

Sparkasse Westerwald - Sieg IBAN: DE69 5735 1030 0050 0000 09
BIC: MALADE51AK

Nassauische Sparkasse IBAN: DE15 5105 0015 0762 0352 00
BIC: NASSDE55XXX

Westerwald Bank eG IBAN: DE93 5739 1800 0020 2355 00
BIC: GENODE51WW1

Postbank Frankfurt/Main IBAN: DE20 5001 0060 0518 8276 01
BIC: PBNKDEFF

Bei Zahlung geben Sie bitte folgenden Verwendungszweck an:

FESTHALLE - 57312.3792/02, den Namen des Mieters, Datum der Veranstaltung

Der Zahlungsnachweis ist bei Schlüsselübergabe dem Hallenwart vorzulegen!